



DBK SPD 1.6.1 / 11.6 / 8552
Stand: 7.5.2018 / MUPE

Eine Klasse wiederholen

Wann ist eine Repetition in der Regelklasse sinnvoll?

Wer kennt sie nicht die Frage: «Soll das Kind repetieren? Es täte ihm doch so gut!». In welchen Situationen macht eine Repetition Sinn? Was sagt das Gesetz dazu? Welche Möglichkeiten bestehen? Gibt es Kriterien, die bei der Beurteilung helfen?

Der Artikel beginnt mit dem Hinweis aus dem Gesetz, wonach eine Repetition nur noch in besonderen Fällen möglich ist. Anschliessend wird aufgezeigt, dass eine Abkehr von der Repetition als Fördermassnahme stattgefunden hat. Als Hilfestellung für die Entscheidungsfindung folgt eine Checkliste für die beteiligten Lehrpersonen. Im Anhang sind die Ausführungen des Bildungsrates sowie die gesetzlichen Grundlagen erwähnt.

Das Gesetz hält fest, dass sowohl im Kindergarten als auch auf der Primar- und der Sekundarstufe I eine Wiederholung einer Klasse oder eine Rückversetzung nur in «besonderen Fällen» möglich ist. Der Rektor entscheidet über die Repetition, wenn die Gesamtbeurteilung durch die beteiligten Lehrpersonen dies als angezeigt erscheinen lässt.

Was aber sind «besondere Fälle»? Was muss ich als Lehrperson bei der Gesamtbeurteilung beachten?

Die bekannteste Situation kennen wir bei Kindergartenkindern, die durch ein zusätzliches Jahr für den Unterricht in der Primarstufe emotional «reifer gemacht» werden sollen. In der Primarstufe sind es dann eher Lern- und Leistungsstörungen, die die Frage nach Repetition aufkommen lassen.

Früher galt das «Konzept der psychischen Reife». Man nahm an, dass die Kindergärtler durch ein zusätzliches Jahr «von selber» nachreifen. Anstelle dieses Konzepts steht heute die Feststellung des Förderbedarfs und davon abgeleitet eine zielgerichtete Förderplanung. Nebst dem Kind und seiner individuellen Förderung zielt heute die Verbesserung der «Kompetenz des sozialen Systems» (Kindergarten, Schule) im Fokus. U.a. geht es dabei darum, die Übergänge z.B. vom Kindergarten in die Schule nicht primär nach dem Alter auszurichten, sondern die Strukturen der Heterogenität der Kinder anzupassen.

Eine Repetition «einfach so», ohne genauen Plan und ohne Definition von Zielen, ist nicht mehr angezeigt. Auch bei deutlichen Lernschwierigkeiten erfolgt eine Promotion in die nächste Klasse. Das Nichterreichen der Lernziele bildet kein Grund für ein Wiederholen eines Schuljahres. Heute wissen wir, dass Repetitionen im Hinblick auf das Leistungsvermögen in der Regel nicht effektiv sind. Wiederholungen ohne genauen Plan schieben ein Problem tendenziell zeitlich hinaus und lösen das Problem langfristig nicht. Anstelle der Repetition erfolgt eine differenzierte Beurteilung der Situation um abschätzen zu können, welche Massnahmen zielführend sind.

Wichtig zu beachten ist die langfristige Perspektive: Repetitionen oder Rückversetzungen tragen zur Überalterung bei. Der Spielraum für Zwischenschritte (z.B. Vorkurs, Sprachaufenthalt) während der Berufsfindung wird dadurch tendenziell enger.

Ein weiterer Gedanke betrifft das eigene Repertoire, die eigene Einstellung zu Fördermassnahmen und zur besten Entwicklung von SuS. Wir wissen, dass die Beurteilung des Bedarfs nach einer Repetition von der persönlichen subjektiven Einstellung der Beteiligten zu diesem Thema abhängt. Gefordert wird eine Objektivierung der eigenen Haltung durch eine Zweitmeinung ausenstehender Lehr- oder Fachpersonen im Schulhaus.

Zuallererst ist zu berücksichtigen, dass die Repetition für die SuS immer ein kritisches Lebensereignis darstellt. Viele SuS erleben das Wiederholen als persönlichen Misserfolg. Zudem schwingt ein Stück Traurigkeit immer mit, wenn die bestehende Klasse mit den Freunden verlassen werden muss.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in den letzten Jahren ein Umdenken stattgefunden hat. Repetitionen werden heute viel kritischer angeschaut. Die Entscheidung, einen Antrag auf Repetition zu stellen, erfordert eine sorgfältige, persönliche, individuelle Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zu diesem Thema auf der Basis der geltenden Rechtsgrundlage. Als Hilfsmittel empfehlen wir den beteiligten Lehrpersonen, die Checkliste durchzuspielen.

Peter Müller

Checkliste Repetition

Fokus eigene Einstellung und Überzeugungen

- Gehört die Massnahme «Repetition» zu meinem wichtigsten und häufig angewendeten Repertoire von Massnahmen bei SuS mit besonderen Bedürfnissen?
- Habe ich Alternativen (z.B. Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der besonderen Förderung) zur Repetition gedanklich durchgespielt?
- Bin ich der Überzeugung, dass die Repetition die langfristige Schullaufbahn und spätere Berufsfindung des/der SuS positiv beeinflussen wird?
- Erachte ich das Repetitionsjahr als «Förderjahr» oder als «Jahr der Entlastung»?
- Bin ich mir bewusst, dass sich durch die Repetition der Spielraum für Zwischenschritte während der Berufsfindung einengt?
- Kenne ich die Meinung der beteiligten Lehr- und Fachpersonen (u.a. Schulische Heilpädagogin, Logopädin, Psychomotorik-Therapeutin, DAZ-Lehrperson, Schulsozialarbeit u.a. evtl. schulexterne Bezugspersonen des/der SuS). Haben wir Konsens?
- Habe ich, vor dem Antrag auf eine Repetition, eine Zweitmeinung im Lehrpersonenkollegium eingeholt?
- Weiss ich, was der/die SuS über das Wiederholen der Klasse denkt?

Fokus Kind

- Hat der/die SuS Schulzeit verpasst?
- Muss der/die SuS einen Umzug aus einem anderen Schulsystem bewältigen?
- Muss der/die SuS unsere Sprache neu lernen?
- Bestehen körperliche Einschränkungen, z.B. aufgrund eines Unfalls?
- War der/die SuS länger krank?
- Bin ich der Meinung, dass potentiell der/die SuS über ein altersentsprechendes Leistungsvermögen verfügt oder vermute ich allgemeine Lern- und Leistungsschwierigkeiten?
- Bestehen Belastungen in der Familie (z.B. Krankheit, Tod eines Familienmitgliedes, Scheidung, Umzug, Migration, Traumatisierungen)?
- Besteht ein offensichtlicher Leidensdruck (z.B. Mobbing-situation)? Welcher? Ist dieser durch eine Wiederholung der Klasse veränderbar?
- Orientiert sich der/die SuS an deutlich jüngeren SuS?
- Entspricht das Sozialverhalten deutlich jüngeren SuS?
- Kenne ich die Situation der Klasse, in welche der SuS im Repetitionsjahr wechseln soll?

Fokus Eltern

- Was denken die Eltern über die Schullaufbahn allgemein?
- Welche Schule haben die Eltern erlebt?
- Sind beide Elternteile mit einer Repetition einverstanden?
- Sind den Eltern die Zielsetzungen eines zusätzlichen Jahres bekannt?

Fokus Rahmenbedingungen

- Habe ich mich über die Rahmenbedingungen im geplanten Wiederholungsjahr (Lehrperson, Klassengrösse und Klassenzusammensetzung etc.) erkundigt? Sind diese Rahmenbedingungen günstig?
- Habe ich mit den Lehr- und Fachpersonen des Wiederholungsjahres gesprochen? Stehen sie dem Repetitionsvorschlag positiv gegenüber? Wissen sie, welche Förderbedürfnisse beim/bei der SuS bestehen und wie diese angegangen werden können?
- Sind die Zielsetzungen eines zusätzlichen Schuljahres formuliert und abgesprachen?

Anhang

Ausführungen des Bildungsrates zum Beschluss Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (Änderung vom 28. Februar 2011)

Bereits am 15. Dezember 2010 hat der Bildungsrat entschieden, dass die Promotion über die ganze Primarstufe gleich geregelt werden und nicht mehr an einen Promotionsdurchschnitt gebunden sein soll. Dieser wird demnach auch nicht mehr errechnet. Vielmehr sollen alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich am Ende des Schuljahres promoviert werden. Der Bildungsrat führte weiter aus, dass Repetitionen nur in besonderen Fällen möglich sind. Mögliche Gründe für eine Repetition können beispielsweise eine längere Absenz, eine offensichtliche Retardierung, eine schwierige Familiensituation, familiäre Turbulenzen, die die Schülerin, den Schüler belasten oder auch eine besondere, vorübergehend krankheitsbedingte Einschränkung sein. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf erhalten eine adäquate Unterstützung, wobei die Klassenwiederholung in einzelnen Fällen eine mögliche Massnahme sein kann. Die Gesamtbeurteilung der Leistungen der Schülerin, des Schülers ist dabei entscheidend. Den Erziehungsberechtigten ist vor dem Entscheid das rechtliche Gehör zu gewähren.

Gesetzliche Grundlagen

Schulgesetz (412.11)

§ 5 Schulberechtigung und Schulpflicht

1 Jedes bildungsfähige Kind ist berechtigt, einen Jahreskurs des Kindergartens, sechs Jahreskurse der Primarstufe und drei Jahreskurse der Sekundarstufe I zu besuchen.

2 Die Schulpflicht umfasst ein Jahr Kindergarten und neun Jahre der Primar- und der Sekundarstufe I.

(...)

4 In besonderen Fällen kann ein Schüler auf Gesuch der Erziehungsberechtigten oder einer zuständigen Behörde vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden.

§ 6 Schuleintritt

1 Kinder, die bis Ende Februar das fünfte Altersjahr erfüllen, haben auf Beginn des folgenden Schuljahres den obligatorischen Kindergarten zu besuchen. Erfüllen sie bis Ende Mai das fünfte Altersjahr, sind sie zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten berechtigt.

2 In besonderen Fällen kann auf Gesuch der Erziehungsberechtigten ein früherer oder späterer Schuleintritt bewilligt werden.

Promotionsreglement (412.113)

2. Primarstufe der gemeindlichen Schulen

§ 8 Promotion

1 Die Schüler sind unter Vorbehalt von Abs. 2 am Ende des Schuljahres für die nächst höhere Klasse promoviert.

2 Die Repetition einer Klasse ist nur in besonderen Fällen möglich. Der Rektor entscheidet über die Repetition, wenn die Gesamtbeurteilung durch die beteiligten Lehrpersonen dies als angezeigt erscheinen lässt.

3 Der Rektor entscheidet auf Antrag der Klassenlehrperson über eine Rückversetzung während des Schuljahres.

(...)

4. Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen

§ 25 Repetition

1 Die Repetition einer Klasse ist nur in besonderen Fällen möglich. Der Rektor entscheidet über die Repetition, wenn die Gesamtbeurteilung durch das Lehrerteam der betreffenden Klasse dies als angezeigt erscheinen lässt.

Reglement betreffend Übertrittsverfahren (412.114)

§ 6 Wiederholung der 6. Primarklasse

1 In Ausnahmefällen kann der Rektor die Repetition der 6. Klasse bewilligen, insbesondere aufgrund der familiären Situation oder eines länger dauernden Schulausfalles.

2 Wird das Gesuch um Repetition von den Erziehungsberechtigten gestellt, muss es bis spätestens 31. Januar dem Rektor eingereicht werden.

Weitere Ausführungen, Erläuterungen zu den gesetzlichen Grundlagen

Richtlinien besondere Förderung 2. Auflage 2016

4.8. Repetition und Rückversetzung

Grundsätzlich steigen alle Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Klasse. Die Repetition einer Klasse ist in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung ist, dass die Repetition von der KLP und der SHP in der Gesamtbeurteilung unter dem Aspekt der bestmöglichen ganzheitlichen Förderung und Entwicklung als sinnvoll erachtet wird.

Über eine Rückversetzung während des Schuljahres entscheidet die Rektorin, der Rektor auf Antrag der Klassenlehrperson, über eine Repetition auf Antrag der beteiligten Lehrpersonen (§ 8 Abs. 2 und 3 und § 25 Promotionsreglement).